



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, KMBD

Kampfmittelbeseitigungsdienst · Pfaffenwaldring 1 · 70569 Stuttgart

Entsorgungsbetriebe Stadt Ulm  
Wichernstraße 10

89073 Ulm

Datum 30.08.2022

Name Monique Vögele

Durchwahl 0711 904-40288

Aktenzeichen 16-1115.8/ UL-3175

(Bitte bei Antwort angeben)

z. Hd. Herr Kleis

## **Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen / Luftbildauswertung** **Ulm, Erschließung GG Stockert und RRB Jungingen II**

**Ihr Schreiben vom 10.03.2022**

(Eingangsdatum: 14.03.2022)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das o.g. Objekt wurde eine multitemporale Luftbildauswertung mit alliierten Kriegsluftbildern durchgeführt.

Die Luftbildauswertung bzw. andere Unterlagen ergaben Anhaltspunkte, die es erforderlich machen, dass **weitere Maßnahmen** durchgeführt werden (s. Anlage).

Über eventuell festgestellte Blindgängerverdachtspunkte hinaus kann zumindest in den bombardierten Bereichen das Vorhandensein weiterer Bombenblindgänger nicht ausgeschlossen werden. In bombardierten Bereichen und Kampfmittelverdachtsflächen sind i.d.R. flächenhafte Vorortüberprüfungen zu empfehlen.

In Flächen, die als „Freigabe Luftbild“ ausgewiesen worden sind, sind nach Einschätzung bzw. Kenntnisstand des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Ba.-Wü. keine Vorortüberprüfungen erforderlich.

Untersucht wurde das in der Anlage umrandete Gebiet! Die Aussagen beziehen sich nur auf die Befliegungsdaten der verwendeten Luftbilder und können nicht darüber hinausgehen!

**Eine absolute Kampfmittelfreiheit kann auch für eventuell freigegebene Bereiche nicht bescheinigt werden!**

Die Luftbildauswertung darf nur vom Auftraggeber genutzt werden. Sie kann gegebenenfalls an am Bauvorhaben beteiligte Unternehmen ausgehändigt, aber darüber hinaus nicht an Dritte weitergegeben werden. Jegliche Veröffentlichung der Luftbildauswertung ist untersagt.

Freundliche Grüße

  
M. Vögele



**Anlage zu Az.: 16-1115.8/UL-3175**

**Ergebnis der Auswertung der vorliegenden Luftbilder:**

<b>Auswertung</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
Bombardierung mit Sprengbomben, Brandbomben	X	
Artilleriebeschuss (luftsichtig)		X
Bebauung zerstört (luftsichtig)		X
Flakstellung, Grabensysteme, Stellungslöcher	X	

**Weitere Maßnahmen sind erforderlich.**

Bemerkungen:

**Der südöstliche Teil des Untersuchungsgebietes liegt in einem bombardierten Bereich. Auf den uns vorliegenden Kriegsluftbildern konnten wir Bombentrichter in der Untersuchungsfläche sowie im unmittelbar angrenzenden Bereich erkennen. Mit Bombenblindgängern ist zu rechnen. Weitere Vorortmaßnahmen halten wir für erforderlich.**

Wir weisen darauf hin, dass sich aufgrund der VwV-Kampfmittelbeseitigungsdienst des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 31.08.2013 (GABI. S. 342) die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg auf die Entschärfung, den Transport und die Vernichtung von Kampfmitteln sowie die Auswertung von Luftbildmaterial beschränken.

Die Beratung von Grundstückseigentümern sowie die Suche nach und die Bergung von Kampfmitteln kann vom Kampfmittelbeseitigungsdienst nur **gegen vollständige Kostenerstattung** (z. Zt. geltende Kostensätze s. Anlage) übernommen werden. Für diese Aufgaben können jedoch auch private Kampfmittelräumfirmen beauftragt werden.

Sollten Sie eine kostenpflichtige Betreuung durch den KMBD wünschen, bitten wir Sie, **unter Hinweis auf o.g. Aktenzeichen** einen Termin für eine Ortsbesichtigung mit uns (Tel.: 0711 904400-24, Herr A. Müller) abzusprechen.

## Kostensätze und Entgelte für Leistungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg

### 1. Personalkosten:

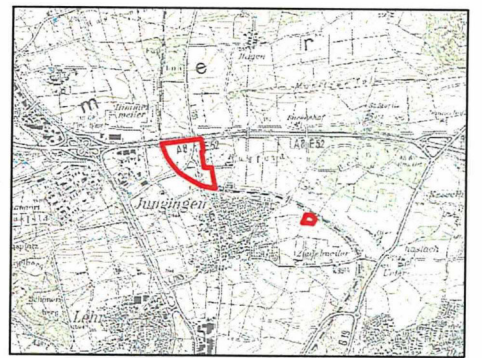
- Kampfmittelbeseitiger € 68,00 / Std.

### 2. Kfz-Kosten:

- Kfz bis 2.500 cm<sup>3</sup> € 0,70 / km
- Kfz ab 2.500 cm<sup>3</sup> € 2,00 / km
- Kfz mit mehr als 3,5 t zul. Gesamtgewicht € 10,00 / km
- Bagger € 70,00 / Std.

### 3. Gerätekosten:

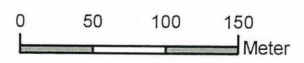
- Werkzeuge und Suchgeräte € 2,00 / Std.



Maßstab 1:100.000

**Legende**

- Beantragt
- Blindgängerverdachtspunkte
  - ▲ nicht überprüft
  - ▲ überprüft
  - Stellungen
  - Flak
  - Bombentrichter
  - Grabensysteme
  - Bombardiert/Blindgängergefahr
  - Freigabe Luftbild



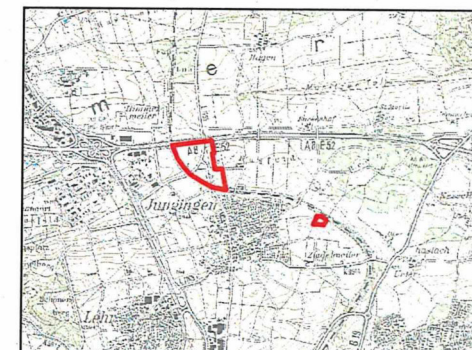
**Anlage zu UL-3175 - Teil 1**

Ulm / Jungingen  
Erschließung GG Stockert einschl. äußere  
Erschließung und RRB Jungingen II

Maßstab 1:5.000

Datum: 30.08.2022      Bearbeiterin: M. Vögele

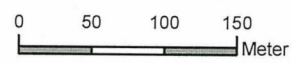
Die Aussagen beziehen sich nur auf das Untersuchungsgebiet (Beantragt) sowie die verwendeten Luftbilder und können nicht darüber hinausgehen! Für evtl. freigegebene Flächen kann diese Mitteilung nicht als Garantie der Kampfmittelfreiheit gewertet werden. Diese Karte ist nur in Verbindung mit dem dazugehörigen Schreiben gültig!



Maßstab 1:100.000

**Legende**

- Beantragt
- Blindgängerverdachtspunkte
  - ▲ nicht überprüft
  - ▲ überprüft
- Stellungen
- Flak
- Bombentrichter
- Grabensysteme
- ▨ Bombardiert/Blindgänger Gefahr
- ▨ Freigabe Luftbild



<b>Anlage zu UL-3175 - Teil 2</b>	
Ulm / Jungingen Erschließung GG Stockert einschl. äußere Erschließung und RRB Jungingen II	
Maßstab 1:5.000	
Datum: 30.08.2022	Bearbeiterin: M. Vögele

Die Aussagen beziehen sich nur auf das Untersuchungsgebiet (Beantragt) sowie die verwendeten Luftbilder und können nicht darüber hinausgehen! Für evtl. freigegebene Flächen kann diese Mitteilung nicht als Garantie der Kampfmittelfreiheit gewertet werden. Diese Karte ist nur in Verbindung mit dem dazugehörigen Schreiben gültig!